

Monatsblätter

der

Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde

53. Jahrgang

Nr. 9

September 1939

Inhalt: Hofmeister: Wann sind Herzog Barnim VII. und Barnim VIII. gestorben? — Seeberg-Elverfeldt: Der Besuch des englischen Gesandten Sir George Carew in Pommern im Jahre 1598. — Schönfeld: Lorenz Eichstädt, weiland Stadtphysicus von Stettin und Danzig, Professor der Mathematik und Physik, Astrologe und Kalenderschreiber. — Güllow: Eine Arndt-Reichard-Sage. — Mitteilung.

Wann sind Herzog Barnim VII. und Barnim VIII. gestorben?

Von Adolf Hofmeister, Greifswald.

Zum Tode Herzog Barnims VII. (von Wolgast) läßt sich folgendes sagen. Kanžow¹ berichtet in einer Anmerkung zu seiner 2. hochdeutschen Chronik die Einigung, die Herzog Bernhard von Sachsen (=Lauenburg) und „Wartislaw und Barnim der junger², Gevettern“, 1450 im Felde zu Cummerow zwischen Herzog Joachim von Stettin und den Herzogen Heinrich dem älteren und Heinrich dem jüngeren von Mecklenburg aufrichteten³. Dazu macht er noch einen Zusatz: „Da ist der alter Barnim von Guzkow al thot geweest“⁴. Die Pomerania (wohl von Nikolaus von Klempzen) hat das in den zusammenhängenden Text eingearbeitet⁵. Sie erzählt zunächst, wie Kanžow hochdt. 2 S. 279 im Text (aber ohne Jahr, vorher 1448 genannt, in einer Anmerkung 1449), zu 1449 die Einigung zwischen dem Markgrafen und den Herzogen „von Pommern, Wolgast und Barth“⁶ wegen Pasewalk und Torgelow und die Heirat des Markgrafen Friedrich des jüngeren

¹ Chronik von Pommern in hochdeutscher Mundart. Letzte Bearbeitung (= hochdt. 2), hg. von G. Gaebel (Stettin 1897) S. 280 Anm. 6 zu S. 279.

² Barnim VIII. von Barth.

³ 29. Aug. 1450, G. C. F. E i s c h, Urkunden-Sammlung zur Geschichte des Geschlechts von Malhan III (Schwerin 1851) Nr. 542, 543.

⁴ Dann folgt als weiterer Zusatz die Geschichte von seinen Hundten, die in der Pom. I 370 an der entsprechenden Stelle ebenfalls im Text steht.

⁵ Hg. von G. Gaebel (Stettin 1908) I 369 f.

⁶ Kanžow hochdt. 2 S. 279: „Rhugen“. — Das Abkommen gehört in das Jahr 1448, F. W. Barthold, Geschichte von Rügen und Pommern IV 1 (Hamburg 1843) S. 151 f. Unter „Pommern“ ist Hinterpommern zu verstehen, vgl. G. R e n n, Die Bedeutung des Namens „Pommern“ und die Bezeichnungen für das heutige Pommern in der Geschichte (Greifswald 1937; Greifswalder Abhandlungen zur Geschichte des Mittelalters 8) S. 27 ff.

mit „des alten Herzog Wartislaws Tochter Agneten“⁷ und fährt dann fort: „Und wie es also Friede gewesen, ist Herzog Barnim von Barth und Rugen gein Rom gezogen. Und mittler Zeit ist gestorben Herzog Barnim der alter von Wolgast und zu Guzkow begraben worden⁸:...“ „Herzog Barnim aber der junger ist gesund wieder von Rome gekommen und hat viele Heiligtums und Ablass mit sich gebracht, aber es hat ihme vor den Tod wenig geholfen“ usw.

Nach der Pomerania fällt also der Tod Barnims VII. in die Jahre 1449 oder 1450⁹. Dieser Darstellung liegt aber nur die angeführte Bemerkung Kanžows zu Grunde, nach der dieser aus dem Cummerower Vertrag vom 29. August 1450 geschlossen hat, daß Barnim VII. damals nicht mehr lebte. Dieser Schluß ist für sich allein nicht ganz sicher. Allerdings handeln da nur die Vettern Wartislaw IX. und Barnim VIII., ohne des erstern Bruder Barnim VII. zu erwähnen. Das war hier aber nicht unbedingt notwendig, da die beiden Herzoge keine eigentliche Regierungshandlung vollziehen, sondern Friedensvermittler zwischen dem Stettiner Herzog und den Mecklenburgern sind. Barnim VIII. heißt, wenigstens in der einen Urkunde (Nr. 542), wo er allein, ohne Wartislaw IX., auftritt, noch „Barnym de junghere“. Aber daraus kann man, wie ein anderes Beispiel zeigt, nichts darüber entnehmen, ob Barnim VII. der ältere noch lebte¹⁰. Wenn Kanžows Schluß richtig ist, so ergibt sich doch nur ein Zeitpunkt, vor dem, nicht, wie lange vorher Barnim VII. gestorben ist. Mit diesen Angaben allein kommen wir also nicht aus.

Nach Klempin¹¹ wäre Barnim VII. zuletzt sicher am 28. April 1449 bezeugt. An diesem Tage stellt er zusammen mit seinem Bruder

⁷ Auch Kanžow hochdt. 2 S. 279 Anm. 5 (vgl. S. 287 Anm. 2). — In Wirklichkeit war Agnes die Tochter Barnims VIII. von Barth. Die Heirat fand am 9. Febr. 1449 in Tangermünde statt, M. Wehrmann, Genealogie des pommerischen Herzogshauses (Stettin 1937) S. 104. Über die „Prinzessinnen-Steuer“, die Barnim VIII. bei dieser Gelegenheit eintrieb, s. die Aufzeichnung aus Hiddensee bei F. Woken, Beitrag zur Pommerischen Historie (Leipzig 1732) S. 85 f.

⁸ Darüber fehlen andere Nachrichten. — Die Romreise Barnims VIII. hat Kanžow hochdt. 2 S. 279 Anm. 6 zum Jahr 1449.

⁹ Wolfgang Jobst, Genealogia oder Stam und Geburtlinia der Durchleuchtigen und hochgebornen Fürsten und Herzogen in Pommern usw. (Frankfurt a. O. 1573) Bl. (F IV^v): „starb ohne erben Anno Christi 1449. altis 1451“.

¹⁰ In Nr. 543 vom gleichen Tage (29. Aug. 1450) steht nur „Wartislaff vnde Barnym vedderen, hertogen to Stettin vnde fursten tho Rugen“. Kanžow dachte bei seinem Zusatz wohl an diese zweite Urkunde. Auch in der Barther Urkunde Barnims VIII. vom 5. Jan. 1450 (Eiſch, Malhan III Nr. 540; J. v. Bohlen, Geschichte des Geschlechts von Krassow II, Berlin 1853, S. 344 f. Nr. 459 nach dem Original: „Wn Barnym de Jungher...“) und in der Urkunde desselben für Raven Mehekow vom 6. Januar 1451 (G. C. F. Eiſch, Urkunden und Forschungen zur Geschichte des Geschlechts Behr IV, Schwerin 1868, Nr. 502: „... wn Barnim de jungher...“) heißt dieser noch „der jüngere“. Im 2. Falle war aber Barnim VII. sicher schon einige Zeit tot.

¹¹ R. Klempin, Stammtafeln des Pommerisch-Rügischen Fürstenhauses (Stettin 1876) S. 9.

Wartislaw (IX.) und dessen Söhnen Erich (II.), Wartislaw (X.) und Christof eine Urkunde aus¹². Aber noch am 24. August (am St. Bartholomäus-Tage) 1449 verbinden sich zu Malchin die Herzoge „Wartslaff, Barnim de oldere, Barnim de Jungere unde Joachim vedderen to Stettin“ usw. mit den beiden Herzogen Heinrich dem älteren und Heinrich dem jüngeren von Mecklenburg gegen ihre Städte, nötigenfalls mit ganzer Macht¹³. An der Urkunde befinden sich die Siegel von Wartslaff und Barnim dem jüngeren „vor uns unde unsen leuen veddern hertogen Barnim den olden“¹⁴. Danach hat also Barnim VII. an diesem Tage sicher noch gelebt, wenn er auch vielleicht nicht persönlich in Malchin zugegen war.

Sicher tot war er Ende 1451, als nach dem Tode Barnims VIII. der Barther Landesteil wieder mit dem Wolgaster Herzogtum vereinigt wurde. Da müßte der Name Barnims VII. irgendwie in den Urkunden erscheinen, wenn er nicht schon vor dem gleichnamigen Vetter gestorben wäre. Die Urkunden aus Stralsund vom 20., 24. und 31. Dezember 1451 sind aber allein von seinem Bruder Wartislaw IX. oder von diesem zusammen mit seinen Söhnen Erich (II.) und Wartislaw (X.) ausgestellt: die Urkunden für Kloster Neuenkamp und für den Bürger Wilken Nughenkerken zu Stralsund allein von dem alten Wartislaw am 20. und 24. Dezember¹⁵, die Bestätigung der Privilegien von Stralsund, Greifswald, Demmin und Anklam von allen dreien gemeinsam am 31. Dezember¹⁶. Läßt sich der damit gegebene Zeitraum enger begrenzen? In den gängigen Stammtafelsammlungen allgemeiner Art wird kurzer Hand, ohne besondere Begründung, 1449

¹² Wehrmann, Gen. S. 104. Es ist die Urkunde, die nach A. G. Schwarz, Versuch einer Pommerschen- und Rügianischen Lehn-Historie (Greifswald 1740) S. 542 f. Anm. * im Klosterhofe zu Casseburg „von denen beyden Wolgastischen Herren Vettern Wartislaw IX und Barnim VII in ihren und auch derer 3 Prinzen des erstern, Erichs, Wartislaws und Christoffers Nahmen“ für die Stettinschen Landstände ausgestellt ist. Aber dieses „Vettern“ ist falsch. Im Original (St.-A. Stettin Rep. 38 b Stettin Urk. Nr. 164 — nicht 182) steht: „Wn Wartslaff unde Barnym unse leue bruder mit den jungen herrn Erik, Wartslaff unde Cristoffer unsen leuen sonen“ (von den Söhnen Wartislaws sind indessen nur Erich und Wartislaw zugegen). Dem Preussischen Staatsarchiv Stettin bin ich für diese und andere Auskünfte zu großem Dank verpflichtet.

¹³ S. A. Rudloff, Pragmatisches Handbuch der Mecklenburgischen Geschichte II 3/4 (Schwerin, Wismar, Bülow 1786) S. 773 nach „Chemnitz im L. H. Henr. X, ad. a. 1449 a. d. Orig. Urk.“. Danach Barthold, Gesch. von Rügen und Pommern IV 1 S. 159. Den Wortlaut der Namen der pommerschen Herzoge und die Angaben über die Besiegelung verdanke ich einer freundlichen Mitteilung des Mecklenburgischen Geheimen und Haupt-Archivs zu Schwerin, wo sich das Original befindet.

¹⁴ Ferner die Siegel Joachims von Stettin und eines Heinrich von Mecklenburg. „Das 5. vorgefehene Siegel für den 2. Mecklenburger ist nicht angehängt worden“.

¹⁵ Eisch, Malhan III Nr. 547; [O.] Grotefend: Pomm. Jahrb. 11 (1910) S. 151.

¹⁶ O. Grotefend, Geschichte des Geschlechts v. d. Osten II 1 (Stettin 1923) S. 121 Nr. 1233; mit falschem Datum (2. Jan. 1452) früher Eisch, Malhan III Nr. 548. Dieselben 3 Herzoge bestätigen die Privilegien Stralsunds am 1. Jan. 1452, Grotefend, Osten II 1 S. 122 Nr. 1234.

als Todesjahr angegeben¹⁷. Neuerdings ist dagegen ebenso bestimmt 1451 angesetzt und genauer 1451 zwischen 21. Juli und 20. Dezember datiert worden. Aber die Urkunde der Herzoge Wartislaw und Barnim vom 21. Juli 1451, in der sie ihren Vetter Joachim (von Stettin) mit der Stadt Stettin versöhnen, spricht nicht von Barnim VII.¹⁸, sondern von Barnim VIII., dem Barther: „Wn Wartislawff... bekennen, dat wy mit unsen leven vedder n hertoge Barnym“ usw.¹⁹. Dementsprechend erscheinen als Zeugen „unser drner heren rede“, und darunter solche, die sicher zu dem Barther Herzog gehören, wie Bernd Molczan, Pfarrer zu Stralsund (der Kanzler Barnims VIII.), und der Ritter Henning von Jasmund. Die Urkunde könnte also höchstens dafür verwertet werden, daß Barnim VII. damals nicht mehr lebte. Das wird bestätigt durch die Urkunde, mit der auf Fürbitte der Städte Stralsund, Greifswald und Anklam am 30. Dezember 1450 die Herzoge Wartislaw und Barnim die Stadt Demmin wieder zu Gnaden annehmen. Die Aussteller nennen sich „Wn Wartislawff und Barnym de Junghere vedderen“²⁰. Es sind also Wartislaw IX. und der Barther Barnim VIII. Wenn Barnim VII. noch gelebt hätte, hätte er hier wohl nicht fehlen können. Barnim VII. ist also zwischen dem 24. August 1449 und dem 30. Dezember 1450 gestorben. Kinder, wenigstens legitime Kinder, hat er nicht hinterlassen²¹.

¹⁷ L. A. Co hen, Stammtafeln zur Geschichte der deutschen Staaten und der Niederlande (Braunschweig 1871) Taf. 147 (wie übrigens schon Valentin von Eickstet, Epitome Annalium Pomeraniae, hg. von J. H. Balthasar, Greifswald 1728, S. 98; dann z. B. Micraelius; für die Pom. und Jobst s. oben bei Anm. 9); W. K. Prinz von Isenburg, Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten I (Berlin 1936) Taf. 126 („† 1449 nach 28. IV.“). Th. P n l, Die Entwicklung des Pommerischen Wappens (Greifswald 1894) S. 77 macht den 28. April 1449 sogar zum Todestag Barnims VII.

¹⁸ So Grotefend, Osten II 1 S. 120 Nr. 1228. Danach Wehrmann, Gen. S. 99.

¹⁹ Auskunft des Staatsarchivs Stettin. St.-A. Stettin Rep. 38 b Stettin Urk. Nr. 165.

²⁰ Auskunft des Staatsarchivs Stettin, wo die Urkunde als Rep. 38 b Urk. Demmin Nr. 126 aufbewahrt wird. Sie trägt die Jahreszahl 1451, die aber nach dem Weihnachtsanfang als 1450 zu verstehen ist. Zu Weihnachten 1451 befand sich Wartislaw IX. in Stralsund (urkundlich 20., 24. und 31. Dez.) und Barnim VIII. war bereits tot. Zur Sache vgl. K. Go e h e, Geschichte der Stadt Demmin (Demmin 1903) S. 264 und S. 516 Nr. 115, mit falscher Beziehung auf 1451.

²¹ Über das Schicksal seiner Beischläferin, Pluseckernesche, s. d. „Auszüge aus Stralsundischen Chroniken“ (nicht Berckmann) zu 1436, G. Ch. S. M o h n i k e und E. H. S o b e r, Stralsundische Chroniken I (Stralsund 1833) S. 181. — Im Sommer 1432 war, wie M. Wehrmann (Monatsbl. d. Ges. f. Pomm. Gesch. 51, 1937, S. 164 f.) aus einem Schreiben des Pflegers zu Bütow an den Komtur zu Danzig vom 13. Aug. 1432 zeigt, eine Heirat des Herzogs „Barnam von Wolgast“, also Barnims VII. mit „des herczogen von Pomeran frauen wuister“ in Aussicht genommen. Es kann sich nur um die Schwester der Frau Bogislaw IX. von Hinterpommern, Maria, Tochter des Herzogs Siemowit IV. von Masowien, handeln, und zwar wohl weniger um deren erheblich ältere Schwester Amelia, von der es ganz ungewiß ist, ob sie 1432 noch lebte oder überhaupt ihren Gemahl, Markgraf Wilhelm II. von Meißen († 30. März 1425) überlebte, sondern wohl eher um ihre jüngere Schwester Katharina, die später (zwischen 1440 und 1445) den litauischen Fürsten Michael Boleslaw heiratete. Die Heirat Barnims VII. ist

Besser sind wir über den Tod Barnims VIII. von Barth unterrichtet. Nicht nur das Jahr, 1451, steht übereinstimmend fest, auch ein Tag ist uns überliefert. Barnim VIII. starb in Stralsund an der damals seit dem Sommer dort wie im übrigen Pommern herrschenden Pest, nach einem Zusatz Kanžows zu seiner 2. hochdeutschen Chronik (S. 280) „Sonntags nach Lucie“, das wäre am 19. Dezember. Nach Stralsunder Aufzeichnungen starb er aber „in der quateremper van winachten“²², also am 15. oder in der Zeit vom 15. bis 18. Dezember; „des dinges- (alias: donner-) dages darnha do drogen se ehme tho grave langck dem Küterdamm tho endefz herr van Orden garden“ und führten die Leiche von da zu Wagen nach Neuenkamp. Der Dienstag, der hier in Betracht kommen könnte, wäre in jedem Falle erst der 21. Dezember (der Thomas-Tag), und das scheint unter den obwaltenden Umständen, auch bei Kanžows Datum, reichlich spät. Man würde dann auch erwarten, den Herzog von Wolgast, den Vetter und Erben, dabei genannt zu sehen, der spätestens am 20. Dezember schon in Stralsund weilte²³. Nimmt man den Anfang der Weihnachts-Quatember, Mittwoch den 15. Dezember, als Todestag, so hat man gleich den folgenden Donnerstag (16. Dez.) als Tag der Überführung und Beisetzung in Neuenkamp, was mir den Umständen am besten zu entsprechen scheint. Wer „Dienstag“ (statt „Donnerstag“) für die richtige Überlieferung hält, wird dann allerdings wohl umgekehrt für das spätest mögliche Todesdatum sich entscheiden; man müßte dann wohl zum 18. oder 19. Dezember als Todes- und 21. Dezember als Begräbnistag kommen²⁴. Ich würde also sagen: „† wahrscheinlich 15. (18. oder 19.?) Dezember 1451“.

Wie sein Vetter Barnim VII. von Wolgast²⁵, hat auch Barnim VIII.

dann doch nicht zustande gekommen. Amelia ist nach O. Balzer, Genealogia Piastów (Krakau 1895) S. 504 nur bis zum 17. Mai 1424 zu belegen. O. Poßse, Die Wettiner (Leipzig und Berlin 1897) Taf. 5 kennt sie nicht. Die noch älteren Schwestern Hedwig und Eufemia, die beide 1432 als Witwen (des Johann von Gara in Ungarn bzw. des Herzogs Boleslavs I. von Teschen und Groß Glogau) lebten, werden wohl noch weniger in Betracht kommen. Die Hochzeit Bogislavs IX. mit Maria von Majovien fand nicht zwischen 15. April und 16. Mai 1433, sondern am 24. Juni 1432 statt (s. meine Genealogischen Untersuchungen zur Geschichte des Pommerischen Herzogshauses Abschn. VII, die in den Pommerischen Jahrbüchern erscheinen).

²² Mohnike-Zober, Strals. Chron. I 196 f. — Bugenhagen, Pomerania III 19 (hgb. von O. Heinemann, Stettin 1900, S. 141) hat kein Tagesdatum; ebensowenig Kanžow, Chronik von Pommern in niederdeutscher Mundart (hgb. von G. Gaebel, Stettin 1929) S. 263 und Chronik von Pommern in hochdeutscher Mundart, erste Bearbeitung (hgb. von G. Gaebel, Stettin 1898) S. 171. — Im allgemeinen vgl. auch H. Koeppe, Führende Stralsunder Ratsfamilien vom Ausgang des 13. bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts (Greifswald 1938, Greifswalder Abhandlungen zur Geschichte des Mittelalters 10) S. 87.

²³ Tisch, Malhan III Nr. 547.

²⁴ Donnerstag 25. Dezember wäre wohl auf alle Fälle zu spät. — Wehrmann, Gen. S. 101 (wo Kanžows Irrtum über die Grabstätte berichtigt ist): † um den 15. oder am 19. Dez. 1451, bestattet 21. (oder 23.) Dezember.

²⁵ A. Hofmeister, Herzog Swantibor von Barth und Rügen und die angebl. Teilung von 1435 (Pomm. Jahrb. 30, 1936, S. 144 f.).

seinem Stammesvetter König Erich in Dänemark gedient und dabei, wie dieser nachdrücklich hervorhob, seine Gesundheit im Kampf gegen die „Städte“ zugezehrt²⁶. Immerhin hat er sein Alter, fast so alt wie Barnim VII., wohl auf etwa 45 (mindestens über 41) Jahre gebracht²⁷.

Barnim VIII. hatte bei seinem Tode — außer vielleicht seiner Schwester Sofie — keine näheren Angehörigen bei sich. Seine einzige Tochter Agnes war bereits seit dem 9. Februar 1449 mit dem Markgrafen Friedrich dem jüngeren von Brandenburg verheiratet²⁸, und seine Gattin Anna war schon vor ihm²⁹ im gleichen Jahre 1451 gestorben und ebenfalls in Neuenkamp beigesezt worden³⁰. Von der Tochter Agnes stammt durch deren Tochter Magdalene († 1496), Frau des Grafen Eitelriedrich II. von Zollern, das ganze fürstliche Haus Hohenzollern in Schwaben und zahlreiche sonstige Nachkommenschaft an fürstlichen und andern Familien. Auch Maria Theresia³¹ und Kaiser Wilhelm II. gehören zu ihren Nachfahren.

²⁶ Antwort König Erichs vom 25. Juli 1439 auf die Klageschrift des dänischen Reichsrats (A. H u d e, Aktstykker vedrørende Erik af Pommerns Afsættelse som Konge af Danmark, Kopenhagen 1897, S. 28): „en umme des willen, dat unse veddere hertich Barnym myste syne zund in all juweme unde des rikes denste, alse wol witlik ns, do de Stede weren des rikes vpende“. Daß es sich um Barnim VIII. handelt, zeigt das Schreiben des Reichsrates vom 27. Okt. 1438 (ebenda S. 4): „hertugh Barnam aff Bari“. A. H o f m e i s t e r, Aus der Geschichte des pommerischen Herzogshauses (Greifswald 1938) S. 9 und Anm. 13 Ende (S. 22).

²⁷ Pomm. Jahrb. 30 S. 146. Barnim VII. ist etwa 44—47 Jahre alt geworden. Über das Alter der pommerischen Herzoge s. auch „Aus der Geschichte des pommerischen Herzogshauses“ S. 9—11.

²⁸ Oben Anm. 7.

²⁹ Bugenhagen, Pom. III 19 S. 101: quo anno et eiusdem uxor obierat. Ebenso K l e m p i n, Stammtafeln S. 9; H. H o o g e w e g, Die Stifter und Klöster der Provinz Pommern II (Stettin 1925) S. 180. Die Pomerania I 370 läßt sie dagegen „nicht lange darnach“ sterben; ebenso W e h r m a n n, Gen. S. 101.

³⁰ Anmerkung K a n h o w s zu hochdt. 2 S. 260 Anm. 3 (vgl. S. 279 Anm. 1); Pom. I 370. Kanhow sah dort noch beider Wappen „an der Bare“. Ihre Herkunft von den Grafen von Wunstorff, die zuerst Kanhow angibt, hat er vielleicht aus diesem Wappen erschlossen. Andere Zeugnisse scheinen dafür nicht vorzuliegen. Der Literatur über die Grafen von Wunstorff ist sie unbekannt (vgl. P. L e n s e r, Historia comitum Wunstoriensium, ed. sec., Helmstedt 1726; H. W h l e n d o r f, Beiträge zur Geschichte der Grafen von Roden: hannoversche Geschichtsblätter 12, 1909, S. 298 ff., Stammtafel S. 328/329), auch in deren Stammtafel bisher nicht unterzubringen. J o b s t, Bl. (S IV^v) nennt als ihren Vater „Heinrichen Greffen von Winsdorff“. Es ist fraglich, ob es damals einen solchen gegeben hat. Wenn die Neueren seit K l e m p i n (C o h n noch mit Fragezeichen) statt dessen Julius I. angeben, so ist das eine reine Vermutung, die noch durchaus der Bestätigung bedarf.

³¹ E. B r a n d e n b u r g, Ahnentafel der Kaiserin Maria Theresia (Ahnentafeln berühmter Deutscher, 4. Folge, Cief. 6, Leipzig 1937) Nr. 1799.

Der Besuch des englischen Gesandten Sir George Carew in Pommern im Jahre 1598.

Von Roland Seeberg-Elverfeldt, Stettin.

Vor kurzem erst ist ein Bericht des Sir George Carew, der 1598 als Gesandter der Königin Elisabeth von England nach Schweden, Polen und Danzig reiste, durch eine auszugsweise Veröffentlichung in deutscher Übersetzung allgemeiner bekannt geworden¹. Die in dieser Ausgabe mitgeteilten Nachrichten über das Leben des Verfassers des Berichtes sind nur knapp gehalten. Ergänzt durch weitere Angaben² stellt sich uns Carews Leben folgendermaßen dar.

Als zweiter Sohn des Sir Wymond Carew auf Anthonn geboren, wurde George Carew in Oxford erzogen, besuchte eine Juristenschule in London und verbrachte mehrere Jahre mit Reisen auf dem Festland. Auf Empfehlung der Königin Elisabeth, die ihn zum Ritter machte, wurde er Sekretär des Sir Christopher Hatton, danach in der königlichen Kanzlei beschäftigt und als Gesandter an den polnischen Königshof geschickt. Unter König Jakob war Carew an den Vorarbeiten der Union mit Schottland beteiligt und von 1605—1609 Gesandter am französischen Hofe. Sein Bericht über den französischen Staat, der ein bezeichnendes Licht auf die Zustände am Hofe König Heinrichs IV. wirft und im klassischen Stil der elisabethanischen Zeit geschrieben wurde, ist in der Arbeit von Thomas Birch über die Beziehungen zwischen den Höfen von England, Frankreich und Brüssel von 1592—1617 aufgenommen worden.

Viele Nachrichten des Sir George Carew über Polen sind, was dem letzten Bearbeiter entgangen ist, von Jakob August de Thou in der Geschichte seiner Zeit verwertet worden³. Das bestärkt die Annahme, daß Carews Zeitgenossen von seinen Gesandtschaftsberichten Kenntnis hatten. Seine Reise gehört in den Rahmen der wirtschaftlichen Expansionsbestrebungen der Königin Elisabeth. Sie sind allgemeiner bekannt, ebenso wie die Tatsache, daß sich um die Zeit herum besonders zahlreich in Norddeutschland Schotten als wandernde Händler und Hausierer finden, die vielfach im Bürgertum der deutschen Städte aufgegangen sind und heute noch in manchen Ahnenreihen erscheinen⁴.

Der Forschung war es bisher entgangen, daß Carew bei der Hin- und Rückreise nach Polen auch Pommern berührt und sich in der

¹ S. M e w s, Ein englischer Gesandtschaftsbericht über den polnischen Staat zu Ende des 16. Jahrhunderts (Deutschland und der Osten Bd. 3), Leipzig 1936. Vgl. dazu u. a. Altpreuß. Forschungen, 14. Jg., Königsberg Pr. 1937, S. 133.

² Encyclopaedia Britannica, 11. Aufl., Cambridge 1910, Bd. 5 S. 328.

³ J. A. de T h o u (Thuanus), Historiae sui temporis (1543—1607). Paris 1604 ff. (Benutzt wurde die Ausgabe Frankfurt 1625 ff.) Vgl. Encycl. Brit. a. a. O.: „Much of the information regarding Poland contained in De Thou's History of His Own Times was furnished by Carew...“

⁴ Vgl. Th. A. S i s c h e r, The Scots in Eastern and Western Prussia, Edinburgh 1903.

Landeshauptstadt Stettin aufgehalten hat. Im Staatsarchiv Stettin⁵ befinden sich jedoch zwei Schreiben des Sir George Carew, serenissimae reginae Angliae orator, vom 2. August 1598 und 14. November 1598, die es wohl verdienen, der Vergessenheit entrissen zu werden.

Am 2. August 1598 weilte Carew in Stettin und versuchte durch einen seiner Begleiter am gleichen Tage eine Audienz beim Herzog Johann Friedrich zu erlangen, um sich der Grüße zu entledigen, die ihm Königin Elisabeth an den Herzog aufgetragen hatte. Freilich fehlten ihm die üblichen Begleitbriefe, da es vorher nicht festgelegt worden war, ob er von Lübeck aus zu Wasser oder zu Lande nach Polen reisen würde. Herzog Johann Friedrich stand jedoch gerade in Beratungen mit der Witwe des ersten Herzogs von Kurland, Gotthard Kettler, Anna von Mecklenburg, die die Verlobung seiner Tochter Elisabeth Magdalene mit dem Herzog Friedrich von Kurland, Gotthards Sohn, betrafen⁶. Da die Herzogin Anna gerade im Schloß zu Besuch war, Carew aber sich so schnell als möglich nach Polen begeben mußte, bat er den Kanzler Kaspar von Waldt — unter Hinweis darauf, daß seine Angelegenheit ja weniger wichtig wäre —, an seiner Stelle die Grüße dem Herzog Johann Friedrich vorzutragen. Eine persönliche Vorstellung stellte er in Aussicht, falls er auf der Rückreise Pommern berühren würde⁷.

Waldt antwortete am 3. August aus dem Schlosse, daß der Herzog zwar durch den Besuch der Kurländerin besetzt wäre, aber Carew gern am nächsten Tage empfangen würde. Sollte Carew nicht warten können, so sollte er bei seiner Rückkehr vorsprechen⁸. Wir wissen nun nicht, ob es im August zu der Audienz kam. Anzunehmen ist freilich nach Carews Schreiben vom 2. August, daß er sofort weitergereist war.

Ein Vierteljahr später hatte Carew seine polnische Mission beendet. Den größten Teil seiner Begleiter und seines Gepäcks schickte er auf dem Seewege nach England zurück. Selbst wählte er der Jahreszeit entsprechend den angenehmeren Landweg. Viel hatte er, wie er selbst schrieb, auf seiner Gesandtschaftsreise durchgemacht. Als er am 14. November 1598 wieder in Stettin eintraf, machte er dem Kanzler von Waldt von seiner Anwesenheit Mitteilung und bat ihn, zu erkunden, ob der Herzog etwas seiner Königin bestellen wolle⁹. Wieder scheint eine Zusammenkunft nicht zustandegekommen zu sein.

⁵ Stettin St.A. Rep. 4 P.I Tit. 14 Nr. 7: „Belangend der Königinnen in England grues, den J(hre) Kon(igliche) M(ajestät) U(nserem) g(nädigen) f(ürstlichen) D(urchlaucht) Herzog Johan F(riedrich) durch dero in Polen abgeschickten oratorem Herren Georgium Carew zu entbieten lassen Anno (15)98.“

⁶ Vgl. E. u. A. Seraphim, Aus Kurlands herzoglicher Zeit. Mitau 1892 und E. Seraphim, Geschichte Liv-, Est- und Kurlands, Bd. II, Reval 1896, S. 468.

⁷ Carew an Waldt, d. d. ex divorsio 2. Augusti 1598 (Carews Wappen im Siegel noch erhalten).

⁸ Waldt an Carew, d. d. ex arce duicali 3. Aug. 1598.

⁹ Carew an Waldt, d. d. ex hospitio nostro 14. Nov. 1598.

Denn Waldt schrieb am 15. November 1598 Carew, daß der Herzog im Begriffe sei, abzureisen und der Königin Elisabeth den Ausdruck seiner wärmsten Gefühle versichern lasse¹⁰. Es ist nicht uninteressant, daß der bedeutende Staatsmann Carew auf seiner Gesandtschaftsreise nach Polen demnach Pommern kennengelernt hat, wenn ihm wohl auch eine persönliche Fühlungnahme mit dem pommerischen Herzoge versagt geblieben ist.

¹⁰ Waldt an Carew, d. d. ex arce ducali 15. Nov. 1598.

Lorenz Eichstädt, weiland Stadtphysikus von Stettin und Danzig, Professor der Mathematik und Physik, Astrologe und Kalenderschreiber.

Von W. Schönfeld, Heidelberg.

Lorenz Eichstädt wurde als Sohn des Stettiner Bürgers und Kaufmanns Peter Eichstädt am 10. August 1596 in Stettin geboren. Der Vater starb, als der Sohn vier Jahre alt war, die Mutter Anna, eine geborene Matthiesen, Tochter des Gollnower Ratskammerers, heiratete drei Jahre später einen Tobias Erdtman, einen „vornehmen Handelsman und Brauern“. Dieser verlegte wohl auch Eichstädt's erste Kalender, so den von 1621.

Zunächst besuchte Eichstädt die Trivialschule in Stettin, später das Pädagogium, dessen Rektor H u n i c h i u s ihn in Mathematik eingehend unterrichtete. Mit 16 Jahren, 1612, bezog er die Universität Greifswald und hörte hier Mathematik bei V ö l s c h o w, Medizin bei Jakob Seidel. An sich hatte er Theologe werden wollen, aber seine Stimme war zu schwach. 1614 treffen wir ihn in Wittenberg, 1616 in Jena. In diesen Universitäten widmete er sich neben der Medizin der Mathematik, astronomischen Berechnungen und brachte als Student 1615 seinen ersten Kalender, 1616 das erste Prognostikum heraus¹. 1621 macht er in Wittenberg unter S e n n e r seinen Licentiaten und Doktor der Medizin. Außerdem unternimmt er in dieser Zeit Reisen nach Frankfurt, Helmstedt, Marburg, Leipzig, Heidelberg, Köln, Leiden, Groningen und knüpfte dort für sein späteres wissenschaftliches Wirken wichtige Bekannschaften. 1619 bildete er sich noch bei dem befreundeten David F a b e r, damaligen Leibmedikus zu Altenburg, gründlich in der praktischen Medizin aus. 1621 oder Anfang 1622 läßt er sich dann in Stargard, wo sein väterlicher Freund Herliß² lebte, als Arzt

¹ Vgl. die kurze Erwähnung bei [Martin] Bethe, Stettiner Stadtphysici, Monatsblätter 46 (1932) S. 73. Über seinen Studiengang finden wir persönliche Aufzeichnungen in seiner Gegenschrift zu Caspar Sch war z, ebenso in der Vorrede zum 3. Teil seiner Ephemeriden. Außerdem ist zu verweisen auf Hein, M a u k i s c h und P r a e t o r i u s und die entsprechenden Matrikeln der Universitäten, die Jenerser ist noch ungedruckt, aber er findet sich dort als „Eichstad. Laurent. Stetin“. 1616, 8. Aug.

² Vgl. Schönfeld, Monatsbl. 44 (1930) S. 142.

nieder und geht 1624 als Stadtarzt nach Stettin; hier wirkte er bis 1645. 1633 führt ihn mit Erlaubnis des Rates eine Reise zur persönlichen Fühlungnahme mit Gelehrten und Auffrischung seiner Bibliothek nach Amsterdam, Hamburg und anderen Städten, ebenso 1640 eine zweite Reise in die Niederlande. 1645 folgte er einem Ruf als Stadtarzt und Professor der Mathematik und Physik an das „Gymnasium academicum illustre“ nach Danzig, seine Zeitgenossen und Freunde sind hier u. a. der berühmte Astronom *H e v e l i u s* und der Rektor *M a u k i s c h*.

1628 heiratete er Katharina Giese, eine Tochter des Stettiner Bürgermeisters. Fünf in Stettin geborene Kinder starben noch dort, ein Spätling Dorothea, 1649 in Danzig geboren, überlebte ihn ebenso wie seine Frau. Er starb am 8. Juni 1660. Äußerlich muß er wohl ein kleiner untersehter Mann gewesen sein. Seine Statur wirft ihm *S c h w a r z* vor; auch bestätigen das seine Bilder, sie sind erwähnt von *M o e h s e n*, *S c h w a r z* und vorhanden in der Leichenpredigt und in einem Spätdruck der Ephemeriden.

Zwischen diesen äußeren Lebensdaten lag ein reiches Wirken. Als Kind seiner Zeit, in ihren Anschauungen befangen, hebt er sich doch durch die Vielseitigkeit seines Wissens auf fast allen damals gepflegten Gebieten, durch seinen zähen Fleiß, durch die Art der Ausführung der verschiedenen Berufe von manchem in gleicher äußerlicher Stellung ab. Alles das kann nur angedeutet werden in der Form, daß wir sein Wirken als Arzt, Lehrer, Gelehrten, Astrologen und Kalenderschreiber skizzieren.

Der Arzt: Einem Zuge unserer Zeit folgend, besonders jedoch, um ihm heute gerechter zu werden, sei seine ärztliche Tätigkeit in den *M e d i z i n e r*, d. h. den Vertreter der medizinischen Schule, in den *A r z t*, d. h. dem Helfer seiner Kranken, in den *P h y s i k u s*, d. h. den beamteten Arzt, der über die Durchführung der einschlägigen ärztlichen Bestimmungen zu wachen hatte, zerlegt.

Als *M e d i z i n e r* müssen wir ihn wie *H e r l i c h*, zu den *J a t r o - M a t h e m a t i k e r n* rechnen, deren medizinische Anschauungen noch beherrscht sind von der Wirkung des Mondes und der Planeten auf die Krankheit und Gesundheit des Menschen bzw. den Konstellationen der Planeten mit dem Monde und anderem astrologischen Wust (*S u d - h o f f*).

Als *A r z t* tritt er uns in seinen Schriften als eine selbstlose, aufopfernde, den Menschen kennende Persönlichkeit entgegen, die sich der Grenzen ihres Könnens und der Unvernunft mancher Kranken wohl bewußt ist. Die drei Stettiner Pestjahre 1625, 1630 und 1638 stellten große Ansprüche an ihn. — Kranke, Studenten, Vertriebene, Witwen pflegte er umsonst zu behandeln. Von seiner ärztlichen Lebensweisheit zeugt der Spruch, mit dem er seine Kranken oft tröstete: „*Si tibi deficient Medici, Medici tibi fiant Haec tria; mens hilaris, Requies, moderata diaeta*“. — Besonders wettet er in seinen *P r o g n o s t i c a* 1634, 1637 gegen die Kurpfuscher und dagegen, daß die Kranken den Arzt erst dann in Anspruch nehmen, wenn die Kurpfuscher versagten.

In seiner Eigenschaft als Stadtarzt waren ihm u. a. auch die Apotheker und Apotheken unterstellt. Das Kalenderschreiben gehörte jedenfalls nicht zu den offiziellen Aufgaben als Stadtarzt, wie es Wehrli für einen Züricher Stadtarzt wahrscheinlich gemacht hat. Eichstädt schrieb ja schon als Student seine ersten Kalender. Als er 1624 die Stelle als Stadtarzt in Stettin übernahm, wurde eine „Tart- und Victualordnung“, die auch Vorschriften über die Visitation der Apotheken, den Verdienst der Apotheker (höher nicht denn auff den 8. Pfening) u. a. m. enthielt, eingeführt. 1628 gibt er dann selbst eine wohl nicht erhaltene „Reformatio Pharmacopoliorum Stetiniensium“ heraus. Da in den folgenden Jahren die verschiedenen Vorschriften trotz seiner privaten wiederholten Mahnungen unbeachtet geblieben sind, nimmt er in seinem Groß-Prognosticum auf das Jahr 1634 seine Flucht in die Öffentlichkeit, ebenso nochmals 1637. Solche Mahnungen, Klagen, Beschwerden über Mißstände bei Ärzten, Apothekern finden wir gerade in seiner Stettiner Zeit, in Danzig wird es still davon. Das mag wohl daher kommen, daß er hier in erster Linie am Gymnasium gewirkt hat.

Der Lehrer: In Stettin hat er gelegentlich privat in der Mathematik unterrichtet, so den gleichnamigen Sohn seines Freundes Caspar March, der später als Greifswalder, Rostocker, Kieler Professor ebenfalls Kalender herausgab. In Danzig hielt er im Sommer botanische Vorlesungen und machte Exkursionen, im Winter anatomische Vorlesungen und übte diese Fächer in Deputatorien ein. Einladungsprogramme zu seinen dortigen astronomischen Vorlesungen sind aus den Jahren 1648, 1651, 1655 im Besitz der Danziger Stadtbibliothek³. Diese Vorlesungen werden von Pastorius in seinem Brief an Hevelius hervorgehoben. Wahrscheinlich hat er daneben als Stadtarzt auch die angehenden Chirurgen bzw. Barbieri noch zu unterrichten gehabt.

Der Gelehrte: Angefüllt mit der polnhistorischen Gelehrsamkeit jener barocken Zeit — man lese nur die Vorworte zu seinen verschiedenen Prognosticis und den Ephemeriden mit ihren theologischen, juristischen, medizinischen, botanischen, mathematischen, astronomischen und astrologischen Zitaten — war er mit den führenden Köpfen dieser Wissenschaften befreundet und stand in regem Briefwechsel (Martini, Herlicius, Eudenius, Jungius, Origanus, Congomontanus, Krüger u. a.). Fragmente zweier Briefe an Jungius vom 24. 2. 1636 und 3. 11. 1647 sind uns gedruckt erhalten⁵, und ebenso ein Brief von Hunnius an Eichstädt⁶. Außerdem können wir die Freundschaften mit Gelehrten aus Kalenderwidmungen entnehmen (z. B. 1652 an Joh. Hevelius). Eichstädt

³ Hier finden sich zahlreicher als in Greifswald die meisten seiner erhaltenen wissenschaftlichen Schriften und Kalender. In Danzig sind auch noch biographische Gelegenheitsgedichte, Trauergedichte vorhanden, für deren nähere Mitteilung ich dem Herrn Direktor Schwarz vielmals danke. Sie können aus Raummangel nicht gebracht werden.

⁵ Jungius, Doxoscopiae phys. min.; Hevelius, Mercurius in solo visus.

⁶ Gegenschrift zu Schwarz.

hat im Kreise solcher gleichwertiger Gelehrter eine Rolle gespielt und ist da sogar durch seine Kenntnisse aufgefallen. Seine Freunde nannten ihn deshalb nach Joachim Pastorius eine „βιβλιοθήκην“ *Ευωνυχον*“ eine Bezeichnung, die auch als „spirans Bibliotheca“ in dem Elogium von Titius bei Eichstädt's Tode wiederkehrt; sie findet sich unter seinem Bilde.

Der Astrologe und Kalenderschreiber: Bei dieser tiefen Gelehrsamkeit ist er in der Astrologie doch noch ein Kind des herrschenden Glaubens seiner Zeit. Das zeigte ja bereits seine medizinische Einstellung. Jungius, ebenfalls Mathematiker, Mediziner und Direktor des berühmten Hamburger Gymnasiums, hatte als ganz überlegener Kopf sich davon freigemacht. Er sprach der Astrologie jede Berechtigung als eine Kunst oder Wissenschaft ab. Eichstädt hat zwar schon immer das, was er für Auswüchse der Astrologie hielt, wie „das Erkennen böser und guter Tage“ ,bekämpft, kommt aber von ihr nicht los, besonders natürlich nicht in seinen Kalendern, die als Volksbücher auch eine ganz gute Verdienstquelle waren, wenn man seinem wissenschaftlichen Gewissen gewisse Konzessionen an den Zeitgeschmack machte: „... Denn der gemeine Mann hält denselben für keinen Astronomum und Calenderschreiber / welcher nicht viel rothes in seinem Kalender und von vielen zukünftigen dingen und veränderungen hat“⁷. Daneben waren die Kalender für ihn auch noch ein Publikationsorgan, in dem er auf mancherlei Mißstände seines Berufslebens hinweisen konnte.

Im übrigen unterscheiden sich seine Schreibkalender⁸ in ihrem Aufbau mit Gesundheitsregeln (Vorschriften für Schröpfen, Aderlassen, Purgieren), Verzeichnis der Jahrmärkte, den Prognostica mit den Voraussagen der Witterung des kommenden Jahres und der Krankheiten nicht von den übrigen Machwerken der Zeit. Sie haben uns heutigen nichts mehr zu sagen. Diese Kalenderform ist, als ihre Zeit um war, verschwunden und hat dem 100jährigen Kalender u. a. Platz gemacht. Immer sind es Volksbücher mit astrologischem und anderem okkulten Beiwerk geblieben. Als im 18. Jahrhundert der Greifswalder Professor der Mathematik Andreas Meyer in seinen von ihm herausgegebenen pommerischen Kalendern die Wettervoraussagen

⁷ Gegenschrift zu Schwarz.

⁸ An großen Schreibkalendern mit dazugehörigen Prognosticis usw. besitzt die Greifswalder Universitätsbibliothek die Jahrgänge 1621, 1630, 1634—1644, 1646, 1648, 1649, 1650, 1652. Der Jahrgang von 1621 ist gedruckt durch Johann Duben, Stettin, verlegt bei Tobias Ertman, der von 1630 gedruckt durch Joachim Fueß, Rostock, verlegt bei David Rhete, Stettin, die anderen sind Stettiner Rhete-Drucke, die von 1646—1648 gedruckt und verlegt durch Andreas Hünesfeld, Danzig, eine andere Ausgabe von 1648 und die folgenden Ausgaben bei den Gebr. Stern in Lüneburg. — Die Danziger Stadtbibliothek besitzt neue und alte Schreibkalender auf den Danziger Horizont gerichtet: Jg. 1641, 1646—1665, 1667, 1669. Danzig: Rhete (1640—1668, 45 Bände). Wir sehen auch hier wieder, daß nach dem Tode des Verfassers ebenso wie bei Herliß die gut eingeführten Kalender noch einige Jahre weiter erscheinen, was einen nicht zu dem Fehlschluß veranlassen darf, daß die Betreffenden so lange gelebt hätten. Vgl. Schönfeld, Monatsblätter 44 (1930) S. 148.

3. B. 1744, da sie seiner wissenschaftlichen Auffassung widersprachen, wegließ, mußte er sie 1748, um den Kalender verkäuflich zu machen, wieder aufnehmen, und ebenso berichtet Hellmann, daß der von der preußischen Akademie der Wissenschaft 1779 gemachte Versuch, die Weltervorherfrage aus den Kalendern zu verbannen, an dem passiven Widerstand des Publikums scheiterte. Es kaufte eben den Jahrgang 1779 nicht. Volksbücher müssen sich, wenn sie gehen wollen, nach dem Geschmack des Volkes richten. •

Literaturverzeichnis.

- Friedländer: Greifswalder Matrikel. Leipzig 1893/94.
- Guhrauer, G. E.: Joachim Jungius und sein Zeitalter. Nebst Goethes Fragmenten über Jungius. Cottascher Verlag Stuttgart und Tübingen 1850, S. 127, 261.
- Hein, Joh.: Leichpredigt auf Eichstadius Laurentius. Danzig 1660 (Stadtbibliothek Danzig).
- Hellmann, G.: Beiträge zur Geschichte der Meteorologie III. Berlin 1922 Nr. 12 Geschichte des hundertjährigen Kalenders.
- Hevelius: Mercurius in solo visus Gedani d. III. Maji 1661 ib. 1662, S. 148. Danzig 1662.
- Hirsch, Th.: Geschichte des akademischen Gymnasiums in Danzig. Danzig 1837, Wedelsche Hofbuchdruckerei.
- Jungius, Joach: Doxoscopiae phys. min. Annot spec. ad P. II sect. 2 XL. De capite XXI 9—12. Hamburg 1662.
- Maukisch, Joh.: Fama Laurentii Eichstadii. Danzig 1660. V. p. 50 und abgedruckt bei Witte.
- Moehsen, J. C. W.: Verzeichnis einer Sammlung von Bildnissen größtenteils berühmter Ärzte, Berlin 1771.
- Pastorius, Joach.: Epistola ad Johannem Hevelium cum postridie tumulandus esset „magnus Polyhistor Medicus & Astronomus Laurentius Eichstadius“. Danzig 1660. V. p. 50 und abgedruckt bei Witte.
- Das Geistige Pommern. Große Deutsche aus Pommern. Stettin 1939. S. 31 f.
- Praetorius, Ephr.: Athenae Gedanenses. Lipsiae 1713, S. 91.
- Schwarz, F.: Verzeichnis der in der Stadtbibliothek Danzig vorhandenen Porträts Danziger Persönlichkeiten. Zeitschrift des Westpreussischen Geschichtsvereins 1908, H. 50 S. 133.
- Schönfeld, W.: David Herlicius weiland Stadtphhysikus von Prenzlau, Anklam, Stargard, Lübeck, Professor der Mathematik an der Universität Greifswald, Astrologe und Poeta laureatus. Monatsbl. der Gesellsch. f. pomm. Geschichte 1930, Nr. 10 S. 142.
- Sudhoff: Iatromathematicer. Eine Studie. Abhandl. zur Geschichte der Medizin H. 2. Breslau 1902.
- Uhl, W.: Unser Kalender in seiner Entwicklung von den ältesten Anfängen bis heute. Paderborn 1893. S. 115.
- Wehrli, G. A.: Der Arzt als Kalenderschreiber in der Festschrift zur Feier für Max Neuburger, S. 308: Internationale Beiträge zur Geschichte der Medizin. Wien 1928.
- Weissenborn, B.: Album Academiae Vitebergensis. Jüngere Reihe Teil 1 (1602—1660). Magdeburg 1934, S. 164.
- Witte, H.: Memoriae Philosophorum. Decas 7. S. 361 & 371. Frankfurt 1677.

Eine Arndt-Reichardt-Sage.

Von Erich Gülzow, Barth.

Es ist bekannt, daß Ernst Moritz Arndts 1813 entstandenes Lied „Was ist des Deutschen Vaterland?“ lange Zeit eine Art deutscher Nationalhymne war. Hoffmann von Fallersleben dichtete unser „Deutschland, Deutschland über alles“ ja erst am 26. August 1841 auf dem damals englischen Helgoland; mit der „österreichischen“ Melodie Josef Haydns ist es dann allmählich an die Stelle von Arndts Lied getreten. Ebenso wie Hoffmanns „Lied der Deutschen“ ist auch Arndts Vaterlandslied sehr häufig vertont worden; durchgesetzt hat sich hier die Melodie des Pommern Gustav Reichardt aus Schmarsow bei Demmin (1797—1884), die am 3. August 1825 auf der Schneekoppe, also auf der damaligen deutsch-böhmischen Grenze, zuerst gesungen wurde. Als Reichardt später einmal in Paris weilte, nannte man ihn dort Monsieur le compositeur de la Marseillaise prussienne.

Als das große Jahr 1871 den Wunsch nach einer neuen „Nationalhymne“ des wiedererstandenen Kaiserreiches hier und dort aufkommen ließ, schrieb der Arzt und Dichter Friedrich Konrad Müller von der Werra (1823—1881) einen Text, den ebenfalls Reichardt vertonte. Aber Text und Melodie setzten sich nicht durch.

1875 war dann das 50jährige Jubiläum der Vertonung des Arndt-Liedes. Und zu dieser Gelegenheit schrieb Müller von der Werra einen kleinen Festsatz für die „Neue Zeitschrift für Musik“ (Nr. 31 vom 30. Juli 1875, Leipzig, Verlag C. F. Kahnt), der natürlich auf Angaben von Reichardt beruhte. Was Reichardt und Müller da nun berichtet haben, ist oft nacherzählt worden. Es ist aber zum Teil völlig unzuverlässig. Ich greife besonders eine Stelle heraus.

„Dem unermüdlischen Eifer seines Vaters verdankte er (d. i. Reichardt), daß er schon im neunten Jahre gelegentlich als Violinist und Klavierspieler im Konzert auftreten konnte.

Schon vor dieser Zeit sah Reichardt im Vaterhause zum ersten Male den Dichter des Liedes vom deutschen Vaterland. Ernst Moritz Arndt, damals Professor in Greifswald, wo er in seinen Monatschriften „Feuerbrände“ und „Löschheimer“ gegen die Gewaltherrschaft Napoleons gepredigt hatte, mußte 1807 vor der Rache der heranahenden Franzosen fliehen. In unserem Pfarrhause (d. i. Schmarsow) hielt ihn der alte Reichardt eine Nacht über auf dem Heuboden versteckt und geleitete ihn dann selbst sicher über die mecklenburgische Grenze.“

Ungefähr jede tatsächliche Angabe in diesem Abschnitt ist falsch. Zunächst kann Müller von der Werra nicht rechnen. Eben hat er gesagt, daß Reichardt am 13. November 1797 geboren sei, und läßt ihn mit acht Jahren im Konzert auftreten; und dann behauptet er, schon vorher sei Arndt in Schmarsow eingekehrt — im Jahre 1807!

Dieser Aufenthalt Arndts in Schmarsow ist aber, wenigstens in dieser Form, nichts als Fabel. Schon die Angabe, daß Arndt damals in seinen Monatschriften „Feuerbrände“ und „Lössheimer“ gegen Napoleon gepredigt habe, ist der Arndt-Bibliographie völlig unbekannt. Eine Schrift „Neue Feuerbrände“ (Amsterdam und Cölln 1807/08) habe ich zwar zufällig ermittelt; Arndt hat sie aber nicht herausgegeben. Es sind „Marginalien zu der Schrift: Vertraute Briefe über die innern Verhältnisse am Preußischen Hofe seit dem Tode Friedrichs II.“

Arndt ist zweimal vor den Franzosen geflohen. Über die erste Flucht habe ich alles zusammengestellt in meinem Buche „E. M. Arndt und Stralsund“ (Stralsund 1922, S. 81). Nach der Schlacht bei Jena ging Arndt von Trantow bei Loitz mit seinem Vater nach Stralsund und dann von dort, als die Franzosen angeblich bei Menenkrebs in Schwedisch-Pommern einbrachen (vgl. „Unser Pommerland“ 1923, S. 268), hinüber nach Ustade und traf am 26. Dezember 1806 in Stockholm ein. Von einer Flucht nach dem preußischen Schmarsow, wo die Franzosen bereits freien Zugang hatten, und von da nach Mecklenburg kann also keine Rede sein; sie wäre Wahnsinn gewesen. — Von 1806 bis 1809 weilte Arndt dann in Schweden, konnte also nicht gut 1807 nach Schmarsow flüchten.

Die zweite Flucht Arndts vor den Franzosen geschah im Januar 1812. Wir haben über sie einen ausführlichen Tagebuchbericht Arndts im „Notgedrungenen Bericht aus seinem Leben“ (Leipzig 1847, 1. Teil, S. 405), dazu eine im Alter niedergeschriebene Darstellung in seinen „Erinnerungen aus dem äußeren Leben“ (Leipzig 1840, S. 114); beide habe ich zusammengestellt in „Unser Pommerland“ 1923, S. 277. Daraus geht deutlich und einwandfrei hervor, daß Arndt am 29. Januar 1812 morgens um 7 Uhr aus Trantow über das Eis der Peene floh, daß sein Bruder Ludwig indes mit dem Schlitten durch Loitz und über die Peenebrücke fuhr, und daß Arndt dann dort auf den Schlitten stieg. „Wir fuhren auf einen adligen Hof an und aßen ein pommerisches Frühstück bei einem alten Hauptmann von Gloeden und langten gegen Abend zu Clempenow an der Tollense an bei dem Oberamtmanne Fleischmann.“ In dem doch wohl noch zuverlässigeren Tagebuch steht sogar: „Das Mittag aß ich mit meinem Bruder . . . schon in Clempenow, wo ich beinahe zwei freundliche Wochen verlebte.“ Also von einer Übernachtung in Schmarsow und einer Flucht nach Mecklenburg kann keine Rede sein. — Bemerket sei noch, daß sich unter den Subskribenten von Arndts „Gedichten“ 1811 sowohl Oberamtmanne Fleischmann zu Clempenow als auch Hauptmann von Gloeden auf Gribow befinden; doch kann Gribow östlich von Gützkow auf dieser Flucht nicht gut berührt worden sein. Der Hauptmann von Gloeden fehlt ja auch in dem Tagebuche von 1812.

Was Reichardt und Müller so schön begonnen, ist aber von anderen noch weiter gesponnen worden. So lesen wir z. B. in den „Beiträgen zu einer Chronik der Stadt Jarmen“ von Max Wilhelm (Jarmen 1902, S. 67): „Bei seinem Freunde, dem Pfarrer (von

Schmarsow), suchte er Schutz vor der Verfolgung auf dem Heuboden. Im Pfarrhause hatte er in friedlichen Zeiten oft geweilt, und unter einer im Garten zur Zeit noch stehenden großen Buche das schöne Lied „Was ist des Deutschen Vaterland?“ gedichtet.“ Wir haben oben gesehen, daß dieses Lied erst 1813 entstanden ist.

Aber gerade zu dieser Sage von der Entstehung des Liedes habe ich eine hübsche modernste Parallele erlebt. Im Jahre 1920 veröffentlichte ich meine kleine Feststellung, daß das bekannte Weihnachtslied „Du lieber, heil'ger, frommer Christ“ zu Weihnachten 1811 in Trantow geschrieben wurde. Nach noch nicht zehn Jahren gab es dort die nachweislich äußerst unwahrscheinliche, ja wohl unmögliche Ortsage, das Lied sei im Trantower Pfarrhause in einem bestimmten Zimmer gedichtet worden. Das Nähere lese man nach in „Unser Pommerland“ 1930, S. 334 (Entstehung einer Ortsage). Nur aus rein literarischen Einflüssen heraus ist es also wohl auch zu verstehen, daß in einer Sage, die ich „Unser Pommerland“ 1923, S. 275 mitgeteilt habe, wirklich Schmarsow als Zufluchtsort Arndts im Jahre 1812 genannt wird.

Alle diese Sagen halten vor der näheren Forschung nicht stand. Es wäre also Zeit, daß die Mär von Arndts Versteck auf dem Schmarsower Heuboden endlich aus den Familienblättern verschwände, wo sie immer wieder auftaucht (z. B. Evangelisches Gemeindeblatt, d. i. der frühere „Bote für Pommern“ in Stettin, vom 25. Febr. 1934, S. 62: Ein musikalisches Pfarrhaus). Bedauerlich ist vor allem, daß auch wissenschaftliche Arbeiten diese offensichtlich unmöglichen Angaben kritiklos übernehmen (z. B. „Pommersche Lebensbilder“, Stettin 1934, S. 96).

Mitteilung.

Rückständige Mitgliedsbeiträge.

Trotz persönlicher Mahnung hat leider eine erhebliche Anzahl von Mitgliedern noch nicht den Jahresbeitrag für 1939 in Höhe von 5,— RM gezahlt.

Beiträge, die bis zum 15. Sept. d. J. nicht eingegangen sind, werden durch Nachnahme, einschl. Mahn- u. Portokosten eingezogen. (Postcheckkonto Stettin 1833.)

Der Schatzmeister.

Der Nachdruck des Inhalts dieser Monatsblätter ist unter Quellenangabe gestattet.
Schriftleitung: Staatsarchivar Dr. Branig, Stettin, Karlsruferstraße 13 (Staatsarchiv). — Druck von Herrcke & Lebeling in Stettin. — Verlag Leon Ganniers Buchhandlung, Stettin. — Postcheckkonto Stettin 1833.